



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.08.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:26 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn  
53, 95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Büttner, Werner  
Engelhardt-Friebe, Albin  
Haas, Reinhold  
Kaiser, Jennifer  
Knauer, Johannes  
Neuner, Erwin  
Rühr, Christian  
Schoberth, Reinhold  
Thiem, Martin  
Thiem, Peter

#### Ortssprecher

Debuday, Anna  
Grüner, Ulrich

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Hofmann, Daniel  
Knauer, Sebastian  
Richter, Manfred

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2024 **151/2024**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2024 **152/2024**
- 4 Personenstandswesen; Widmung des Trauungszimmer im neuen Rathaus zum Eheschließungsort **147/2024**
- 5 Bauantrag; Ersatzneubau eines Scheunendachs auf der Fl.Nr. 15 der Gemarkung Oberailsfeld **161/2024**
- 6 Bauantrag; Umnutzung des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Ferienhaus und Erneuerung der Heizungsanlage **162/2024**
- 7 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Bekanntgaben**

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Mit Zuweisungsbescheid vom 29.07.2024 wurde der Gemeinde Ahorntal von der Regierung von Oberfranken für den Neubau Kinderkrippe mit Hort eine erste Teilrate in Höhe von 1.000.000,00 € von der Gesamtförderung zugewiesen.
- Mit Bescheid vom 26.07.2024 hat die Gemeinde Ahorntal einen Zuweisungsbescheid über 300.000,00 € für den Ausbau der Ganztagesbetreuung (Neubau Hort) erhalten. Der Betrag entspricht bei 50 Hortplätzen 6.000,00 € für jeden neu geschaffenen Hortplatz. Die Förderrichtlinie datiert vom 06.09.2023, die Gemeinde hatte aber zuvor eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erwirkt, sodass der vorherige Baubeginn unschädlich war. Die Gesamtförderung erhöht sich damit um 300.000,00 € auf 2.500.000,00 €.
- In Sachen Neubau Kinderkrippe mit Hort läuft derzeit die Ausschreibung der Gewerke Baureinigung, Sanitärtrennwände und Bewegliche Möblierung. Die Submission für die ersten beiden Gewerke findet am 12.08.2024, die Submission für die Möblierung am 28.08.2024.
- Die langjährige Schulleiterin Frau Ashauer ist zum 31.07.2024 in den Ruhestand gegangen. Seit dem 01.08.2024 ist Frau Louisa Voigt neue Schulleiterin. Frau Voigt war zuvor stellvertretende Schulleiterin an der Grundschule Weißdorf-Sparneck.
- Ebenfalls zum 31.07.2024 ist unser Kollege und Gemeinderat Herr Erwin Neuner in den Ruhestand gegangen. Die Stelle wurde bereits nachbesetzt mit Herrn Lukas Teufel aus Langenloh, die Nachfolge als Leitung für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung übernimmt unser langjähriger Mitarbeiter Herr Markus Adelhardt.

### **TOP 2      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2024**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      12 / 0**

**TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2024**

**Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2024 wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 0**

**TOP 4 Personenstandswesen; Widmung des Trauungszimmer im neuen Rathaus zum Eheschließungsort**

**Sachverhalt:**

Gem. § 14 Abs.2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

Im neuen Rathaus ist hierfür der im beigefügten Grundriss des Erdgeschosses als Trauzimmer bezeichnete Raum, welcher direkt an den Sitzungssaal anschließt und gegenüber der Teeküche und der Garderobe liegt, vorgesehen. Dieser Raum muss jedoch als Eheschließungsort gewidmet werden.

Voraussetzungen für die rechtmäßige Nutzung eines Raumes als Eheschließungsort sind, dass der Ort grundsätzlich geeignet sein muss um Trauungen durchzuführen, dass eine Widmung als Eheschließungsort erfolgt und dass der Zugang allgemein möglich sein muss.

Da der als Trauzimmer bezeichnete Raum im Neubau Rathaus mit der Widmung alle diese Voraussetzungen erfüllt, wird vorgeschlagen, diesen Raum mit sofortiger Wirkung als Eheschließungsort zu widmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der im beigefügten Lageplan als Trauzimmer bezeichnete Raum im Neubau Rathaus, Sophienweg 2, 95491 Ahorntal wird mit sofortiger Wirkung zum Eheschließungsort gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 0**

**TOP 5 Bauantrag; Ersatzneubau eines Scheunendachs auf der Fl.Nr. 15 der Gemarkung Oberailsfeld**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gem. § 34 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert.

Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Abstandsflächen liegen nicht vollständig auf dem eigenen Grundstück. Eine Abstandsflächenübernahme der Nachbarn liegt vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Bauantrag; Umnutzung des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Ferienhaus und Erneuerung der Heizungsanlage</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gem. § 34 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert.

Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es handelt sich um eine Umnutzung in ein Ferienhaus.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor, dies kann im Bauantragsverfahren noch nachgeholt werden.

**Hinweis:** Aus Sicht der Verwaltung ist Gemeinderat Herr Werner Büttner als Vater des Antragstellers persönlich beteiligt nach Art. 49 Abs.1 GO. Er darf daher bei Vorliegen der Voraussetzungen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Ob die Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Gemeinderat nach Art. 49 Abs.3 GO ohne dessen Mitwirkung.

### **Wortprotokoll:**

Der Gemeinderat entscheidet mit 11 zu 0 Stimmen, dass Herr Büttner persönlich beteiligt ist. Beratung und Beschlussfassung findet daher ohne die Beteiligung von Herrn Büttner statt.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 / 0**

## **TOP 7      Wünsche und Anträge**

Frau Kaiser fragt, warum für andere Ferienhäuser im Ahorntal, z.B. in Kirchahorn, kein Antrag auf Umnutzung gestellt wurde.

Herr Johannes Knauer bittet darum, dass sich der Bauausschuss mit der Bitte aus Eichig, beim Standort des alten Bushäuschens eine gepflasterte Fläche mit Bank herzurichten, befassen soll.

Herr Schoberth regt an, dass in Adlitz von Christanz kommend einmal die Geschwindigkeit gemessen werden sollte.

Weiter fragt er, wie der Sachstand in Sachen Löschweiher in Volsbach sei. Angeblich hätte die Ortschaft jemanden an der Hand, der das Ausbaggern übernehmen könnte. Sie wollten diesbezüglich Kontakt mit dem Ersten Bürgermeister aufnehmen.

Herr Schoberth teilt mit, dass es einen Interessenten für die Baulücke zwischen Vordergereuth 6 und Vordergereuth 7 gäbe. Dort würde allerdings ein schmaler Streifen zwischen Grundstück und Straße der Gemeinde gehören. Er bittet darum, dass der Bauausschuss berät, ob hier ggf. ein Verkauf dieses Streifens in Frage käme, sodass die Baulücke erschlossen werden könnte.

Johannes Knauer fragt nach den Rückbaukosten für Windräder. Hier erläutert der Erste Bürgermeister, dass aus den Gewinnen Rücklagen zu bilden seien.

Herr Alexander Brendel teilt mit, dass der Weg hoch zum Kandelberg teilweise ausgeschwemmt sei.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in